

Zuarbeit der Bürgerinitiative VKP an den Bauausschuss

Antrag auf Änderung des Hauptbetriebsplans zur Führung des Kiessandtagebaus Pinnow Nord

Sachverhalt:

Das Abbauunternehmen hat einen Antrag an das Bergamt Stralsund auf Änderung des Hauptbetriebsplans gerichtet. Der Antrag richtet sich auf die ersatzlose Streichung der folgende Nebenbestimmung aus der Zulassung des Hauptbetriebsplans: „Die Randböschungen in Richtung der Ortslagen sind in einer Höhe von 3 m zu errichten.“

Die Gemeinde Pinnow kann zu diesem Antrag bis zum 28.2.2025 Stellung nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abzugeben.

Die Gemeinde lehnt die beantragte Streichung der Nebenbedingung ab. Die Randböschungen in Richtung Ortslagen sollten an allen Stellen 3m hoch errichtet werden.

Erdwälle als Randböschungen haben faktisch eine sehr effektive Lärmschutzwirkung. Die weitverbreitete Errichtung von Erdwällen bei Straßenbauprojekten, z.B. entlang von Autobahnen und Bundesstraßen, spricht hier eine klare Sprache. In Pinnow tragen Erdwälle entlang der nordwestlichen, siedlungszugewandten Tagebaukante, schon seit vielen Jahren zu einer Reduzierung der Lärmemissionen bei.

Mit der Erweiterung des Tagebaus in nordöstliche Richtung entstehen neue, teils sehr siedlungsnah, Abbauorte (s. gelbe Markierung in der Karte). Außerdem sind folgende Änderungen der Abbauprozesse zu erwarten, die mit Emissionssteigerungen einhergehen:

1. Installation eines zusätzlichen Pumpwerkes zwischen Saugbagger und Siebturm
2. Verdopplung der Länge der Druckleitungen vom Saugbagger über die Zwischenstation zum Siebturm, mit Verstärkung des Steinegeklapper im Rohr, höherer Maschinenleistung und stärkeren Vibrationen
3. Wegen der Tagebau-Randlage einiger Abbauorte, Einsatz von Seilzug- und Hydraulikbagger

Alle diese Effekte sind in den bisherigen Lärmschutzmessungen nicht abgedeckt. Denn bei den schalltechnischen Untersuchung vom 09.06.2023, auf die der Antrag verweist, handelte sich um Modellrechnungen zu den auftretenden Immissionen: die tatsächliche Einhaltung von Immissionsrichtwerten ist gemäß Nebenbestimmung 2 durch Messungen zu belegen.

Darüber hinaus sind bisher erfolgten Messungen aus dem Frühjahr 2024 bestritten: gegen die Anerkennung dieser Messergebnisse durch das Bergamt Stralsund hat die Bürgerinitiative VKP im Mai 2024 eine Fachaufsichtsbeschwerde beim Wirtschaftsministerium eingereicht; diese ist bis heute unbeantwortet. Das Bergamt möge also bitte nicht davon ausgehen, dass eine unproblematische Immissionslage vorliegt, die einen Verzicht auf Böschungen und ihre Lärmschutzwirkung zulässt.

Nicht zuletzt bringt das Abbauunternehmen keine Angaben über Änderungen des Abbaubetriebs vor, die eine Reduzierung der Auflagen veranlassen würden. Allein die Tatsache, dass die Errichtung der

Böschungen aufwendig ist, ist kein triftiger Grund. Wenn den Auflagen des Zulassungsbescheids nicht widersprochen wurde, sind sie rechtskräftig, und die Gemeinde Pinnow und die betroffenen Anwohner müssen so viel Vertrauen in die Verwaltung haben können, dass Verwaltungsakte nicht zu ihren Lasten geändert werden.

Die Böschungen sind wie festgelegt in 3m Höhe zu erhalten bzw. zu errichten. Ein Aufweichen von Schutzmaßnahmen ist nicht angebracht.



Teilnehmer:

Frau Sternberg	Verkehrsbehörde LUP
Herr Meier	Verkehrsbehörde LUP
Herr Tiroux	Bürgermeister Gemeinde Pinnow
Herr Schacht	Vorsitzender Ausschuss Bauen, Umwelt, Verkehr, Ordnung
Herr Strehlow	Auditor Büro INROS-LACKNER

Verkehrsnetz Gemeinde Pinnow – Erörterung der Themen aus dem Auditbericht

1. Godern (Bereich Wendeanlage, OA Richtung Gneven)

- Reduzierung Geschwindigkeit auf der Kreisstraße in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten (wird kurzfristig erwartet) neuer VwV Verwaltungsvorschrift** (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung VwV-StVO) **zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung**
- Aufstellung zusätzlicher Ortstafel Richtung „Zittower Weg“: **ist möglich**
- Zusätzlich vorgeschlagen: **Abkröpfung Einfahrt aus Richtung „Zittower Weg“ auf K 105**
- Vorverlegung der Ortstafel aus Richtung Gneven kommend, vor Abzweigung Straße "Am Mühlensee": **wird abgelehnt – bei einer Überprüfung müsste der jetzige Standort in Richtung bebauter Bereich verlegt werden**
- Verbreiterung Gehweg: **als sinnvoll erachtet (auf 1,5m), prioritär aber Entfernen Koniferen-Hecke im Kurvenbereich auf öffentlichem Grund und Einfordern Rückschnitt Heckenhöhe Privatgrundstück auf 1m Höhe**
- Seitens der UVB wird empfohlen, die Beleuchtung zu überprüfen

2. Godern (Knotenpunkt K 105 / Erlenweg / Alte Dorfstraße)

- Bau einer Überquerungsanlage: **denkbar, hierzu Abstimmung mit Fachdienst 66, Frau Wallstabe, zusätzlich Pflasterung Fußweg rechte Seite bis an Straße und Verbesserung Beleuchtungssituation im Querungsbereich, auch Ampellösung denkbar**
- Für 30 km/h Beschilderung s. Punkt 1

3. Godern (Parkplatz Badestelle)

- Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **wird hier kritisch gesehen, Prüfung Möglichkeit nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift, Klärung bauliche Möglichkeiten mit Fachdienst 66 des Landkreises**
- Vorverlegung der Ortstafel aus Richtung Schwerin kommend, weiter vor Zufahrt Parkplatz: **wird abgelehnt – bei einer Überprüfung müsste der jetzige Standort in Richtung bebauter Bereich verlegt werden**
- Vorschlag: **Zugang Parkplatz in Richtung Bebauung zu verlegen, zusätzlich Pflasterung Fußweg rechte Seite bis an Straße, auch hier Rücksprache mit Fachdienst 66**

4. Godern (Neue Dorfstraße, Erlenweg)

- Einbahnstraßenregelung: **grundsätzlich möglich aber nur nach Einverständnis aller Anwohnenden, da Regelung ansonsten von Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufgehoben wird, bei Erlenweg gilt auch Rückschnitt von in den Straßenraum einwachsenden Gehölzen einfordern**

5. Verbindungsstraße Godern-Pinnow

- Sofern Straßenbreite unter 3,5 m wäre Einstufung als landwirtschaftlicher Weg = 60 km/h möglich: **nachmessen**
- **Einbau Pflasterstreifen (quer) o.ä. wäre in eigener Verantwortung möglich**
- **Vorschlag: Setzen von Leitpfosten (50 cm vom Fahrbahnrand) mit reduziertem Rastermaß (unter 50m) wäre sinnvoll um „Einengungseffekt“ zu erreichen, zudem Reflektion bei Dunkelheit**
- **Fahrradstraße: nicht möglich, da Anschlüsse an ein Netz beidseitig fehlen**

6. Pinnow (Ortseingangsbereich aus Richtung Muchelwitz)

- Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung**
- **Vorschlag: Einbau einer Fahrbahneinengung im Bereich der bestehenden Insel der Wendeanlage, zudem Verbesserung Beleuchtungssituation an Bushaltestelle**

7. Pinnow (Knoten Zum Petersberg / Mitteltrift)

- Änderung Vorfahrtssituation: **Grundsätzlich denkbar, vorher aber Messung Verkehr in allen drei Fahrtrichtungen über mindestens zwei Wochen und danach professionelle Auswertung**
- **Vorschlag: ggf. auch Mini-Kreisverkehr denkbar**

8. Pinnow (Anbindung neues Wohngebiet / Zufahrt B 321)

- Maßnahmen **erst einmal zurückstellen bis Klarheit zu neuem Baugebiet bzw. dessen Anbindung.**
- Möglichkeit Schutzstreifen auf Fahrbahn rechtsseitig in Richtung Pinnow: **prüfen (dafür muss Restbreite 4,5m bleiben + Schutzstreifen 1,60m + 0,12m Markierung)**

9. Pinnow (Ortseingang Dorfstraße / Zufahrt B 321)

- Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **Kreisverkehr wäre möglich (Idealfall), mit Fußgängerüberwegen wie in Wickendorf wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift**
- **Vorschlag: Bei vorgelagerter Fußwegquerung beidseitig bis an die Straße ran pflastern, Straßenlampe stellen, um Bereich auszuleuchten**

gez. Schacht

Zuarbeit der Bürgerinitiative VKP an den Bauausschuss

Antrag auf Änderung des Hauptbetriebsplans zur Führung des Kiessandtagebaus Pinnow Nord

Sachverhalt:

Das Abbauunternehmen hat einen Antrag an das Bergamt Stralsund auf Änderung des Hauptbetriebsplans gerichtet. Der Antrag richtet sich auf die ersatzlose Streichung der folgende Nebenbestimmung aus der Zulassung des Hauptbetriebsplans: „Die Randböschungen in Richtung der Ortslagen sind in einer Höhe von 3 m zu errichten.“

Die Gemeinde Pinnow kann zu diesem Antrag bis zum 28.2.2025 Stellung nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abzugeben.

Die Gemeinde lehnt die beantragte Streichung der Nebenbedingung ab. Die Randböschungen in Richtung Ortslagen sollten an allen Stellen 3m hoch errichtet werden.

Erdwälle als Randböschungen haben faktisch eine sehr effektive Lärmschutzwirkung. Die weitverbreitete Errichtung von Erdwällen bei Straßenbauprojekten, z.B. entlang von Autobahnen und Bundesstraßen, spricht hier eine klare Sprache. In Pinnow tragen Erdwälle entlang der nordwestlichen, siedlungszugewandten Tagebaukante, schon seit vielen Jahren zu einer Reduzierung der Lärmemissionen bei.

Mit der Erweiterung des Tagebaus in nordöstliche Richtung entstehen neue, teils sehr siedlungsnahe, Abbauorte (s. gelbe Markierung in der Karte). Außerdem sind folgende Änderungen der Abbauprozesse zu erwarten, die mit Emissionssteigerungen einhergehen:

1. Installation eines zusätzlichen Pumpwerkes zwischen Saugbagger und Siebturm
2. Verdopplung der Länge der Druckleitungen vom Saugbagger über die Zwischenstation zum Siebturm, mit Verstärkung des Steinegeklapper im Rohr, höherer Maschinenleistung und stärkeren Vibrationen
3. Wegen der Tagebau-Randlage einiger Abbauorte, Einsatz von Seilzug- und Hydraulikbagger

Alle diese Effekte sind in den bisherigen Lärmschutzmessungen nicht abgedeckt. Denn bei den schalltechnischen Untersuchung vom 09.06.2023, auf die der Antrag verweist, handelte sich um Modellrechnungen zu den auftretenden Immissionen: die tatsächliche Einhaltung von Immissionsrichtwerten ist gemäß Nebenbestimmung 2 durch Messungen zu belegen.

Darüber hinaus sind bisher erfolgten Messungen aus dem Frühjahr 2024 bestritten: gegen die Anerkennung dieser Messergebnisse durch das Bergamt Stralsund hat die Bürgerinitiative VKP im Mai 2024 eine Fachaufsichtsbeschwerde beim Wirtschaftsministerium eingereicht; diese ist bis heute unbeantwortet. Das Bergamt möge also bitte nicht davon ausgehen, dass eine unproblematische Immissionslage vorliegt, die einen Verzicht auf Böschungen und ihre Lärmschutzwirkung zulässt.

Nicht zuletzt bringt das Abbauunternehmen keine Angaben über Änderungen des Abbaubetriebs vor, die eine Reduzierung der Auflagen veranlassen würden. Allein die Tatsache, dass die Errichtung der

Böschungen aufwendig ist, ist kein triftiger Grund. Wenn den Auflagen des Zulassungsbescheids nicht widersprochen wurde, sind sie rechtskräftig, und die Gemeinde Pinnow und die betroffenen Anwohner müssen so viel Vertrauen in die Verwaltung haben können, dass Verwaltungsakte nicht zu ihren Lasten geändert werden.

Die Böschungen sind wie festgelegt in 3m Höhe zu erhalten bzw. zu errichten. Ein Aufweichen von Schutzmaßnahmen ist nicht angebracht.



Teilnehmer:

Frau Sternberg	Verkehrsbehörde LUP
Herr Meier	Verkehrsbehörde LUP
Herr Tiroux	Bürgermeister Gemeinde Pinnow
Herr Schacht	Vorsitzender Ausschuss Bauen, Umwelt, Verkehr, Ordnung
Herr Strehlow	Auditor Büro INROS-LACKNER

Verkehrsnetz Gemeinde Pinnow – Erörterung der Themen aus dem Auditbericht

1. Godern (Bereich Wendeanlage, OA Richtung Gneven)

- Reduzierung Geschwindigkeit auf der Kreisstraße in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten (wird kurzfristig erwartet) neuer VwV Verwaltungsvorschrift** (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung VwV-StVO) **zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung**
- Aufstellung zusätzlicher Ortstafel Richtung „Zittower Weg“: **ist möglich**
- Zusätzlich vorgeschlagen: **Abkröpfung Einfahrt aus Richtung „Zittower Weg“ auf K 105**
- Vorverlegung der Ortstafel aus Richtung Gneven kommend, vor Abzweigung Straße "Am Mühlensee": **wird abgelehnt – bei einer Überprüfung müsste der jetzige Standort in Richtung bebauter Bereich verlegt werden**
- Verbreiterung Gehweg: **als sinnvoll erachtet (auf 1,5m), prioritär aber Entfernen Koniferen-Hecke im Kurvenbereich auf öffentlichem Grund und Einfordern Rückschnitt Heckenhöhe Privatgrundstück auf 1m Höhe**
- Seitens der UVB wird empfohlen, die Beleuchtung zu überprüfen

2. Godern (Knotenpunkt K 105 / Erlenweg / Alte Dorfstraße)

- Bau einer Überquerungsanlage: **denkbar, hierzu Abstimmung mit Fachdienst 66, Frau Wallstabe, zusätzlich Pflasterung Fußweg rechte Seite bis an Straße und Verbesserung Beleuchtungssituation im Querungsbereich, auch Ampellösung denkbar**
- Für 30 km/h Beschilderung s. Punkt 1

3. Godern (Parkplatz Badestelle)

- Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **wird hier kritisch gesehen, Prüfung Möglichkeit nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift, Klärung bauliche Möglichkeiten mit Fachdienst 66 des Landkreises**
- Vorverlegung der Ortstafel aus Richtung Schwerin kommend, weiter vor Zufahrt Parkplatz: **wird abgelehnt – bei einer Überprüfung müsste der jetzige Standort in Richtung bebauter Bereich verlegt werden**
- Vorschlag: **Zugang Parkplatz in Richtung Bebauung zu verlegen, zusätzlich Pflasterung Fußweg rechte Seite bis an Straße, auch hier Rücksprache mit Fachdienst 66**

4. Godern (Neue Dorfstraße, Erlenweg)

- Einbahnstraßenregelung: **grundsätzlich möglich aber nur nach Einverständnis aller Anwohnenden, da Regelung ansonsten von Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufgehoben wird, bei Erlenweg gilt auch Rückschnitt von in den Straßenraum einwachsenden Gehölzen einfordern**

5. Verbindungsstraße Godern-Pinnow

- Sofern Straßenbreite unter 3,5 m wäre Einstufung als landwirtschaftlicher Weg = 60 km/h möglich: **nachmessen**
- **Einbau Pflasterstreifen (quer) o.ä. wäre in eigener Verantwortung möglich**
- **Vorschlag: Setzen von Leitpfosten (50 cm vom Fahrbahnrand) mit reduziertem Rastermaß (unter 50m) wäre sinnvoll um „Einengungseffekt“ zu erreichen, zudem Reflektion bei Dunkelheit**
- **Fahrradstraße: nicht möglich, da Anschlüsse an ein Netz beidseitig fehlen**

6. Pinnow (Ortseingangsbereich aus Richtung Muchelwitz)

- Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung**
- **Vorschlag: Einbau einer Fahrbahneinengung im Bereich der bestehenden Insel der Wendeanlage, zudem Verbesserung Beleuchtungssituation an Bushaltestelle**

7. Pinnow (Knoten Zum Petersberg / Mitteltrift)

- Änderung Vorfahrtssituation: **Grundsätzlich denkbar, vorher aber Messung Verkehr in allen drei Fahrtrichtungen über mindestens zwei Wochen und danach professionelle Auswertung**
- **Vorschlag: ggf. auch Mini-Kreisverkehr denkbar**

8. Pinnow (Anbindung neues Wohngebiet / Zufahrt B 321)

- Maßnahmen **erst einmal zurückstellen bis Klarheit zu neuem Baugebiet bzw. dessen Anbindung.**
- Möglichkeit Schutzstreifen auf Fahrbahn rechtsseitig in Richtung Pinnow: **prüfen (dafür muss Restbreite 4,5m bleiben + Schutzstreifen 1,60m + 0,12m Markierung)**

9. Pinnow (Ortseingang Dorfstraße / Zufahrt B 321)

- Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: **Kreisverkehr wäre möglich (Idealfall), mit Fußgängerüberwegen wie in Wickendorf wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift**
- **Vorschlag: Bei vorgelagerter Fußwegquerung beidseitig bis an die Straße ran pflastern, Straßenlampe stellen, um Bereich auszuleuchten**

gez. Schacht